

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen auf Basis des Beschlusses des Gemeinderates von Parndorf vom 17.05.2023 zwischen

- a) der Gemeinde Parndorf, 7111 Parndorf, Hauptstraße 52a, als Unterstützer einerseits, und
- b) dem Verein „Theater Sommer Parndorf“, 7111 Parndorf, Bahnstraße 32, vertreten durch die gefertigten Vertretungsbefugten als Veranstalter des Sommertheaters in Parndorf andererseits wie folgt:

I SPIELORTE und SPIELZEIT

- 1.) Die Gemeinde Parndorf ist Eigentümerin
 - a) des „Kirchenplatzes“ in der Hauptstraße von Parndorf mit den Grundstücken Nummer 562/1 und 562/2 laut beiliegendem Lageplan als ordentlicher Spielort des Sommertheaters, sowie
 - b) der Volksschule Parndorf auf dem Grundstück Nummer 1784/75 mit den Räumlichkeiten im Erdgeschoss wie im beiliegenden Lageplan dargestellt als Spielort des Sommertheaters bei Schlechtwetter. Die Gemeinde Parndorf stellt dem Verein diese Spielorte mit den vorhandenen Bewirtungseinrichtungen für den bisher üblichen Zeitraum Juni und Juli für die Proben und die Spieltage des Sommertheaters unentgeltlich zur Verfügung. Für beide Spielorte muss eine gültige Feststättengenehmigung der BH vorliegen.
 - c) die Benutzung der Spielorte erfolgt nach Maßgabe eventueller gesetzlicher Bestimmungen, wobei der Spielort Volksschule vorrangig für Schulzwecke zur Verfügung steht.
- 2.) Die Gemeinde Parndorf stellt die Verkehrszeichen mit dem Absperrmaterial zur Sperre der für die Proben und Veranstaltungen benutzten Abschnitte der Hauptstraße unentgeltlich zur Verfügung. Aufgestellt werden diese Sperren vom Verein.

II AUSSTATTUNG

- 1.) Die Gemeinde Parndorf übernimmt den rechtzeitigen Aufbau der Bühne, der Zusehertribüne, der Beleuchtungsanlage mit der Stromversorgung und des Technikerturmes auf beiden Spielorten und deren Abbau nach der Veranstaltungsreihe. Informationen über den Beginn des Aufbaus soll zumindest ein Monat davor dem Bauhof mitgeteilt werden. Das Bühnenbild und die Kulissen werden vom Verein hergestellt und abgebaut. Die Stromzuleitung und die Scheinwerfer werden vom Verein montiert und abgebaut.
- 2.) Die Gemeinde Parndorf stellt ein geeignetes Fahrzeug für den Transport von Stühlen, Kulissen und Requisiten zu, zwischen und von den Spielorten unentgeltlich zur Verfügung. Diese Transporte erfolgen durch den Verein.
- 3.) Die Gemeinde Parndorf entsorgt die im Zuge der Veranstaltungen angefallenen Abfälle nach jedem Veranstaltungstag ordnungsgemäß. Der Verein sorgt für Sauberkeit auf den Spielorten während der Veranstaltungszeit.
- 4.) Die Gemeinde Parndorf stellt dem Verein die festen Werbeanlagen an allen Straßen im Ortsgebiet von Parndorf unentgeltlich zur Verfügung. Die Werbeplakate, Transparente zur Bewerbung der Veranstaltung werden vom Verein montiert.

III SUBVENTIONEN

- 1.) Die Gemeinde Parndorf sichert dem Verein jährlich auf Antrag an den Gemeinderat eine projektbezogene finanzielle Unterstützung nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel zu.
- 2.) Die Gemeinde Parndorf hebt für das Sommertheater keine Lustbarkeitsabgabe ein.
- 3.) Der Verein sichert der Gemeinde Parndorf unentgeltliche Werbung an einvernehmlich festgelegten Stellen an den Spielorten und den im Zusammenhang mit der Produktion des Sommertheaters herzustellenden Druckwerken zu.

IV LAUFZEIT

Der Verein „Theater Sommer Parndorf“ ist berechtigt, weitere Kooperationspartner bei den Produktionen des Sommertheaters und in diese Kooperationsvereinbarung einzubeziehen.

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die beiderseitigen Rechtsnachfolger (Einzel- und oder Gesamtrechtsnachfolge) über. Überdies sind die Vertragsparteien verpflichtet, diesen Vertrag mit allen Rechten und Pflichten auf ihre allfälligen Rechtsnachfolger (Einzel- und/oder Gesamtrechtsnachfolger) zu überbinden. Der Vertrag bleibt daher auch dann aufrecht, wenn der Verein auf Grund einer Umstrukturierung die Rechtsform wechselt, in eine fremde Gesellschaft eingegliedert wird oder der Spielbetrieb von einer fremden Gesellschaft übernommen wird. Sollte der Rechtsnachfolger des Vereins ein privates Unternehmen sein, muss der Vertrag neu verhandelt werden.

Diese Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jedem der Kooperationspartnern zum Ende eines jeden Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich aufgekündigt werden.

Parndorf, am 15. JUNI 2023

Verein „Theater Sommer Parndorf“:


Obmann, Johann Maszel


Kassier, Bianca Digruber, MSc


Schriftführer Richard Kats

Gemeinde Parndorf:

Der Bürgermeister:

